

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Sähnel.)

A) ausreichendes Saatgut zu beschaffen, und aus diesem Grunde ist im Jahre 1917 der immerhin bedeutende Rückgang erfolgt.

Es ist also vollständig berechtigt, daß die Rechenschaftsdeputation damals in ihrem Antrage Nr. 108 darauf hingewiesen hat und daß sie an die Königliche Staatsregierung das Ersuchen gerichtet hat, ausreichendes Saatgut zu angemessenen Preisen sicherzustellen. Das ist geschehen. Der Bericht, Drucksache Nr. 108, ist am 4. Februar eingegangen.

Ich will nicht ausführlich auf einen Unterschied der Auffassung zukommen. Die Regierung bezeichnet das, was sie beantragt hat, als Beihilfe. Ich will nicht ausführlich auf den minutiösen Unterschied zwischen Beihilfe und Prämie zukommen, indessen einige Worte muß ich der Auffassung widmen. Als Prämie kann man nach meiner Auffassung nur bezeichnen, was nur einem Teil zugute kommt und was bei den anderen Mißgunst erregt. Wie steht es nun im vorliegenden Falle? Wir haben die Bestimmung bei Gewährung der Vergünstigung, daß der Preisnachlaß von 3 M. 50 Pf. nur gewährt werden soll, wenn es sich um Güter von 100 ha abwärts handelt und zwar bis 10 ha, wenn es sich mindestens um eine Anbauvermehrung von 2 Prozent gegen 1917 handelt, und unter 10 ha auch an kleinere Land-

B) wirte noch, wenn mindestens ein Viertelhektar mit Kartoffeln bebaut wird unter der Bedingung, daß auch sie für die Allgemeinheit Kartoffeln abliefern. Wie steht es nun? Die Besitzer von 100 ha abwärts machen im Königreich Sachsen weit über 90 Prozent der Besitzer aus. Soweit ich unterrichtet bin, kommen nicht einmal 10 Prozent auf Besitzer über 100 ha. Was die Fläche anlangt, so kommen auf Besitzer unter 100 ha 82 Prozent der angebauten Gesamtfläche und auf diejenigen von über 100 ha rund 18 Prozent der Gesamtfläche. Daraus geht hervor, daß die Ermäßigung der Preise, um die es sich hier handelt in bezug auf den Ankauf, nur den mittleren und kleineren Landwirten zugute kommt, und zwar in ihrer Gesamtheit. Wenn dem so ist, dann kann man eigentlich nicht von einer Prämie, sondern man kann in der Tat nur von einer Beihilfe sprechen.

(Sehr richtig!)

Ich bitte, nicht an dem minutiösen Standpunkte, ob es als Prämie oder als Beihilfe zu bezeichnen ist, sich festzuklammern. Ich bitte im Gegenteil, sich mit der Notwendigkeit der Maßnahme vertraut zu machen.

(Sehr richtig!)

Ich habe ja der Königlichen Staatsregierung zu überlassen, warum sie gerade die Begründung so gegeben hat, wie sie in der Erläuterungsspalte zu lesen ist. Aber darauf möchte ich doch hinweisen: Der Beschluß, zu angemesseneren Preisen Saatgut sicherzustellen, der einhellige Beschluß nicht nur der Rechenschaftsdeputation, sondern auch der Kammer lag vor. Was sollte nun geschehen? Sollte die Regierung, wie im Jahre vorher, abwarten, ob das Saatgut etwa zulangen würde usw., oder sollte sie vorbeugen und in der Tat dafür sorgen, daß das Saatgut dann, wenn es gefordert wurde, auch zu angemessenen Preisen vorhanden war? Nach den Erfahrungen des Jahres 1917, wo das Saatgut tatsächlich fehlte, glaube ich, wäre es unverantwortlich gewesen, wenn die Königliche Staatsregierung nicht nach jedem Mittel gegriffen hätte, um für das Jahr 1918 das Saatgut auch wirklich sicherzustellen.

(Sehr richtig!)

Nun ist es ja Tatsache, daß augenblicklich die Kartoffelbestellung beendet ist, daß man hört, daß in den einzelnen Kommunalverbänden auch noch Saatware übrig ist, aber ob das im Februar in dieser Weise zu übersehen war, das ist nicht nur fraglich, sondern ich erkläre, es ist geradezu unmöglich gewesen.

(Sehr richtig!)

Nach den Erfahrungen bei der Bestellung im Jahre 1917 konnte man es nach meiner Ansicht nicht darauf ankommen lassen, wieder einen Zustand eintreten zu lassen, wie er sich im Jahre 1917 ergeben hatte.

Aus dem Bericht Nr. 108 geht weiter hervor, daß damals im Februar die Sache ziemlich besorglich lag.

(Sehr richtig!)

Es hatte die ursprüngliche Schätzung von 20 Millionen Tonnen an Kartoffeln im Deutschen Reiche bei einer Nachschätzung nur 17 1/2 Millionen Tonnen ergeben, und dann bei der Bestandserhebung 18 Millionen, also gegen die ursprüngliche Schätzung einen ganz erheblichen Ausfall. Wenn Sie aber bedenken, daß im Jahre zuvor, also vor Ausbruch des Krieges die Kartoffelernte im Deutschen Reiche über 40 Millionen Tonnen betrug, so werden Sie zugeben, daß die Lage der Kartoffelversorgung im Februar 1918 als eine ziemlich besorgliche anzusehen war und damit auch die Möglichkeit der Saatbeschaffung. Ich weise weiter darauf hin, daß, wie Ihnen allen bekannt ist, die Geltendmachung des Abschnittes C bei den Kartoffellieferungen inhibiert wurde und daß seinerzeit eine jetzt noch bestehende Kartoffelausfuhrsperrre, und zwar von der König-